

Prüfungsregelungen für den Lehrgang FachwirtIn Kindertageseinrichtungen

Das Lehrgangszertifikat wird nach erfolgreichem Abschluß des zum Ende des Lehrgangs stattfindenden Kolloquiums erteilt.

Zulassung zum Abschlußkolloquium

Diese erfolgt formlos nach Überprüfung seitens des Institut für Training und Beratung, ob die folgenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind:

- **Teilnahmenachweise**

Nachweis darüber, daß an 85 % aller Lehrgangsveranstaltungen (Berechnungsgrundlagen sind die Lehrgangsstunden) teilgenommen wurde. Ersatzweise kann auch an vergleichbaren Veranstaltungen von Vor- oder Folgelehrgängen teilgenommen worden sein.

In die 85 %-Quote einrechenbar ist ggf. auch die Teilnahme an vergleichbaren Veranstaltungen anderer Weiterbildungsträger oder betriebsinterner Veranstaltungen in den letzten 5 Jahren vor dem Zeitpunkt des Kolloquiums, wenn diese nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden.

Der Anteil der auf diese Weise nachgewiesenen Veranstaltungen darf 15 % der gesamten Stundenzahl des Lehrgangs nicht übersteigen so dass in jedem Fall mindestens eine Teilnahmequote von 70 % erreicht worden sein muss.

- **Nachweis Leistungsnachweise**

3 Leistungsnachweise nach Wahl in den Fachgebieten „Betriebliches Rechnungswesen“, „Marketing“, „Personalwirtschaft“, „Qualitätsmanagement“, „Recht“, „Finanzierung“ oder „Kommunikations-, Führungs- und Methodenkompetenz“ sind auf Formblatt zu belegen.¹

- **Nachweis Theoriereferat**

Ein ca. 20 Minuten dauerndes Referat zur Institutionsanalyse muss nachweislich im Rahmen des Lehrgangs – auch ggf. im Vor- oder Folgelehrgang – gehalten worden sein. Dazu soll ein in der Regel mindestens 5 Seiten umfassendes Script vorgelegt worden sein. Von den Referaten ist für alle Teilnehmer ein Exemplar zu kopieren sowie je eines für den zuständigen Dozenten und das itb (zur Verwahrung).

- **Fehlende Nachweise**

Die Zulassung kann auch erfolgen, wenn einzelne Nachweise noch nicht erbracht sind. Die fehlenden Nachweise sind in einer vom Institut festzusetzenden angemessenen Frist zu erbringen.

¹ Nach Vereinbarung können Leistungsnachweise ggf. auch in anderen als den genannten Bereichen erbracht werden.

- **Meldung zum Abschlußkolloquium**
Es wird davon ausgegangen, daß alle TN am Abschlußkolloquium teilnehmen. Eine spezielle Meldung ist nur erforderlich, wenn der/die Teilnehmerin spezielle Themenwünsche für das Abschlußkolloquium hat oder die Teilnahme externer Prüfer wünscht. Die entsprechende Meldung obliegt der/dem Teilnehmer/in.

Regeln für das Abschlußkolloquium

- Es stellt eine Prüfung darüber dar, ob die mit dem Lehrgang verfolgten Zielsetzungen erreicht wurden.
- Es wird von mindestens zwei Dozenten/-innen des Lehrgangs gestaltet. Maßgabe für die Anzahl dieser als Prüfer fungierenden Personen ist, daß diese fachlich in der Lage sind, für mindestens 70 % des Lehrgangsstoffes einschätzen zu können, ob dieser von den Teilnehmern des Kolloquiums in einem Umfang beherrscht wird, der im Managementbereich einer Kindertagesstätte üblich ist.
- Auf Wunsch des/der Teilnehmers/in können auch bis zu 2 Externe als Prüfer beteiligt werden. Bei Gruppenprüfungen geht das nur einvernehmlich. Der/die TeilnehmerIn kann Themenschwerpunkte benennen, über die er/sie im Kolloquium sprechen möchte. Die Prüfer sind daran nicht gebunden.
- Das Kolloquium wird in der Regel wie folgt ablaufen:
Die Prüfer benennen eine/verschiedene von den Teilnehmern nachvollziehbare Handlungssituationen aus dem Kindertagesstättenbereich. Der/die Teilnehmer/in soll zu den für diese Situation formulierten Fragestellungen aus der Rolle eines/einer leitenden Kraft bzw. eines/einer Organisationsberater/-in heraus Stellung nehmen. Gefragt ist nicht Detailwissen, sondern die Fähigkeit, komplexe Situationen zu erfassen und zu entscheiden, welche der im Lehrgang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten möglicherweise wie eingesetzt werden könnten. Die Aufgabenstellungen werden im Rahmen einer dafür vorgesehenen Lehrgangseinheit, evtl. auch in angemessener Frist davor ausgegeben.
- Die Ausarbeitung zum Kolloquium ist in schriftlicher Form beim itb zur Verwahrung abzugeben.
- Die zum Zeitpunkt des Kolloquiums nicht geprüften Teilnehmer nehmen als Zuhörer teil.
- Der Zeitrahmen für das Abschlusskolloquium ist wie folgt vorgesehen:
 - 10 bis 15 Minuten Präsentation durch jeden Teilnehmer.
 - 5 - 10 Minuten Reflexionszeit je Teilnehmer
 - 15 Minuten Entscheidungsfindung je Arbeitsgruppe
 - 5 - 10 Minuten Vorstellung der Entscheidungen und BegründungenEs ergibt sich damit in der Regel ein Rahmen von ca. 2 bis 2 ½ Stunden je Arbeitsgruppe (bei 5 Teilnehmern in der Gruppe)

- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen nachgewiesen wurden. Eine Benotung erfolgt nicht. Werden keine ausreichenden Leistungen bescheinigt, können Auflagen erteilt werden, nach deren Erfüllung die Zertifizierung nachträglich erfolgt. Das Bewertungsverfahren kann auch zum Ergebnis führen, daß das Abschlußkolloquium zu einem anderen Zeitpunkt wiederholt werden muß.
- An der Bewertung sind die folgenden Gruppen wie folgt beteiligt:
 - institutsinterne Prüfer: 2 Stimmen (bei Teilnahme ext. Prüfer 1 Stimme)
 - externe Prüfer 1 Stimme (nur so weit vorgesehen)
 - Prüfungsteilnehmer 1 Stimme

Zertifikat, Teilnahmebescheinigung

- Wird am Abschlußkolloquium nicht teilgenommen und werden die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht erfüllt, kann eine aussagefähige Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.
- Das Zertifikat kann auch bei nicht vollständiger Erbringung der Nachweise – soweit lediglich ein geringer Umfang an Nachweisen fehlt - oder im Falle von Auflagen im Rahmen der Bewertung des Abschlußkolloquiums – soweit im vertretbaren Umfang - erteilt werden. Die Erteilung erfolgt dann unter Vorbehalt, der von der/von dem Teilnehmer/-in schriftlich zu unterzeichnen ist.

Stand: April 2011